Gesundheitsamt



Campylobacter - Infektionen

Krankheitsbild

Campylobacter Erkrankungen beginnen meist mit Fieber, Kopf- und Muskelschmerzen, kurz darauf folgen Bauchschmerzen und -krämpfe, Übelkeit und Durchfälle. Die Durchfälle können breiig, sehr wässrig sein. Die Symptome halten in der Regel eine Woche an.

Übertragung

Hauptsächlich durch den Verzehr von Lebensmitteln, die mit Campylobacter-Bakterien verunreinigt sind. Z. B. nicht ausreichend gegartes Geflügelfleisch (nicht aber Eier), nicht pasteurisierte Milch sowie rohes Hackfleisch. Auch Schneidebretter, Messer oder verunreinigte Hände können Überträger sein. Die Übertragung von Mensch zu Mensch über den Stuhl gibt es insbesondere bei Kindern. Auch Haustiere (besonders durchfallkranke Welpen und Katzen) können übertragen.

Inkubationszeit

Zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit liegen in der Regel 2 - 5 Tage, selten 1 - 10 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Erkrankte sind meist auch noch nach Abklingen der Beschwerden infektiös. Die mittlere Ausscheidungsdauer beträgt 2-4 Wochen.

Maßnahmen für Kranke und Kontaktpersonen

Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung der Übertragung sind das Waschen der Hände mit Flüssigseife nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln). Händewaschen führt zu einer ausreichenden Reduktion der Keimkonzentration an den Händen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in der Wohnung sind nicht erforderlich. Bei Kleinkindern in Kindertagesstätten ist wegen der Möglichkeit einer direkten Übertragung von Mensch zu Mensch jedoch weiterhin Vorsicht geboten und die Durchführung der aufgeführten Hygienemaßnahmen sollte durch die Einrichtung selbst überwacht werden.

In Lebensmittelbetrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung dürfen Personen, die an Campylobacter erkrankt sind, gem. § 42 IfSG beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter, in § 42 Abs. 2 aufgelisteten Lebensmittel nicht tätig sein oder beschäftigt werden, wenn sie dabei mit diesen in Berührung kommen. Dies gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Gute Küchenhygiene: Richtiger Umgang mit Lebensmitteln

Campylobacter können sich in Lebensmitteln nicht weiter vermehren. Allerdings überleben die Keime u. U. mehrere Monate auf tiefgefrorenen Produkten. Sie bleiben so auch nach dem Auftauen ansteckend. Garen Sie Fleisch – und Geflügelfleisch immer vollständig durch! Leichtes Anbraten genügt nicht, um die Erreger abzutöten. Entsorgen Sie das Auftauwasser von gefrorenem Geflügel und anderen Fleischsorten direkt. Spülen Sie alle Gegenstände und Arbeitsflächen, die damit in Berührung gekommen sind, heiß ab und waschen Sie gründlich die Hände. Verzichten Sie darauf, das Geflügelfleisch vor dem Kochen abzuwaschen. Verwenden Sie getrennte Küchenutensilien für rohe und gegarte Lebensmittel bzw. reinigen Sie Arbeitsflächen und Geräte nach jedem Arbeitsgang sorgfältig mit warmem Wasser und Spülmittel und trocknen Sie diese ab. Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und Menschen mit eingeschränkter Immunabwehr sollten Lebensmittel wie Rohmilchprodukte oder nicht ausreichend durchgegartes Fleisch meiden. Kochen Sie Rohmilch, die direkt vom Erzeuger kommt, vor dem Verzehr ab. Bevorzugen Sie pasteurisierte Milch.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Gemäß den "Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz" beim Robert-Koch-Institut dürfen Erkrankte Kinder unter 6 Jahren die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Die Einrichtung kann erst 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden. Erkrankte Kinder ab 6 Jahren sollten die Gemeinschaftseinrichtung während der akuten Durchfallerkrankung und für 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden die Einrichtung nicht betreten.

Meldepflicht für Kinder unter 6 Jahren

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Campylobacter-Infektion richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.

Quellen: RKI www.rki.de/ BzGA /www.infektionsschutz.de